



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-168/2024**

- öffentlich -

Datum: 24.06.2024

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Hendric Eckert

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	02.07.2024	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	03.07.2024	beschließend	öffentlich

### **Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt**

**Hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Sauerwiesen" in der Gemarkung Dauernheim.**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Sauerwiese“ im Ortsteil Dauernheim aufzustellen.

Das Bauleitplanverfahren wird im Normalverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

-

#### Sachdarstellung:

In der Gemeindevertreterversammlung vom 07.02.2024 wurde beschlossen, dass die Bauleitplanung für den Bereich der „Sauerwiesen“ im Ortsteil Dauernheim beauftragt werden soll.

Nun folgt der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans.

**Ziel und Zweck der Planung:**

Am südlichen Ortsrand von Dauernheim, südlich der Straße „Niedergärten“ und westlich der Feuerwehr und des Sportplatzes, ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde eine geplante gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bereich schließt sich direkt an einen Gewerbebetrieb (Verpackungen) an. Östlich der Grundstücke verläuft der Heggraben.

Das ursprüngliche Flurstück 24/5 in der Flur 12 in der verlängerten Borngasse wurde in die beiden Flurstücke 24/7 und 24/8 geteilt. Das nördliche Flurstück 24/7 ist in Privateigentum, das südliche Flurstück 24/8 wurde von der Gemeinde gekauft, das angrenzende Flurstück 24/6 ist ebenfalls in Gemeindeeigentum.

Auf dem Flurstück 24/7 möchte ein in Dauernheim ansässiger Betrieb (Baudekoration) eine Lagerhalle bauen. Hierzu bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung dieses Bereiches sollen auch die Flurstücke 24/6 (teilweise) und 24/8 gemäß der Darstellung im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) ausgewiesen werden. Die angrenze Straßenparzelle (23) wird zur gesicherten Erschließung der zukünftigen Baugrundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

**Geltungsbereich des Bebauungsplans:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von 5.688 m<sup>2</sup> umfasst die Flurstücke 23 (teilweise), 24/6 (teilweise), 24/7 und 24/8 in der Flur 12, Gemarkung Dauernheim.

**Anlage(n):**

(1) Planungsbereich Bebauungsplan Sauerwiesen

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift